

Stv. Weiner bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es schon Anträge zur Rückzahlung der Straßenbaubeiträge aus der Wiedeneststraße gebe.

BM Holberg erklärt daraufhin, dass eine Antragstellung zur Rückzahlung nicht erforderlich sei, da eine Verpflichtung zur Auszahlung bestehe. Mit Anschreiben des Bürgermeisters haben die betroffenen Anlieger ein Formblatt erhalten, in dem die erforderlichen Daten zur Rückerstattung eingetragen werden mussten. Nach Eingang des Formblattes erfolge die Auszahlung. Der größte Teil der Beträge sei bereits ausgezahlt.

Auf die Bitte des Stv. Schulte teilt StK Knabe mit, dass die Rückerstattung der Straßenbaubeiträge nicht in die Liste der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen aufgenommen werden könne, da es sich um eine Erstattung von Einzahlungen handele, die im technischen Sinne keine Auszahlungen darstellen.